Allgemeine und grundsätzliche Rechte und Pflichten einer Lehrkraft

* Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Schulgesetz, dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz, den Regelungen dieser Dienstordnung, den Beschlüssen der zuständigen Konferenzen und den Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden.
* Lehrkräfte erfüllen den Bildungs- und Erziehungsauftrag
* Erziehen – Unterrichten – Beraten – Betreuen in eigener Verantwortung bei pädagogischer Freiheit. Kerncurriculum und Bildungsstandards berücksichtigen.
* Mitwirkung an Schulprogramm und Entwicklung der Schule sowie aktive Teilhabe am Schulleben.
* Recht und Pflicht zur beständigen Fort- und Weiterbildung.
* Verpflichtung zur Einhaltung der Schulordnung und zur Aufsicht, sowie Verhütung von Unfällen.
* Paragraf 7 definiert genauer was Lehrkräften untersagt ist (Geschenke, Belohnung usw.)
* Verpflichtung zur Teilnahme an Schulaktivitäten (Ausflüge, Vertretung, Sprechtage, Klassenleitung) verbunden mit dem Recht der Lehrkraft, dass ihre persönlichen und dienstlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.
* Versäumnisse müssen entschuldigt werden.
* Verpflichtung zur Einhaltung des Dienstweges.